

SEG Gesuch um Grenzgängerbewilligung zur **Ausübung einer selbständigen Erwerbstätigkeit**

- neue Grenzgängerbewilligung als Selbständiger
 Bewilligung als Selbständiger (bei bestehender Aufenthalts- oder Grenzgängerbewilligung)

Name / Vorname gemäss Pass oder Personalausweis	Geburtsdatum	Nationalität	Zivilstand
jetzige Wohnadresse (Postleitzahl, Ort, Strasse, Hausnummer)		vorgesehene Wohnadresse in der Schweiz (sofern schon bekannt)	

Familienangehörige , die im Familiennachzug in die Schweiz einreisen möchten:			
Name und Vorname	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit	jetziger Wohnort

<input type="checkbox"/> gelernter oder <input type="checkbox"/> angelernter Beruf	Tätigkeit beim letzten Arbeitgeber
zukünftige Tätigkeit in der Schweiz	Arbeitsbeginn vorgesehen per
vorgesehener Arbeitsort	Firmenname (sofern bereits bekannt)
Angaben zum Projekt	

Telefon	Unterschrift
E-Mail	
Datum	

Bestimmungen für neue Aufenthaltsbewilligung EU/EFTA zur Ausübung einer selbständigen Erwerbstätigkeit:

- EU/EFTA-Staatsangehörige haben die Möglichkeit, eine selbständige Erwerbstätigkeit in der Schweiz auszuüben.
- Bedingung zur Erteilung einer Dauerbewilligung ist die Anerkennung der Tätigkeit durch die Ausgleichskasse (Vermeiden von Scheinselbständigkeit) und der Nachweis eines existenzsichernden Einkommens.
- Der Wechsel einer selbständigen in eine unselbständige Erwerbstätigkeit bedarf einer neuen Bewilligung.

Benötigte Unterlagen:

Neuantrag EU-27/EFTA:

- Gesuch SEG
- Passkopie oder Kopie Personalausweis
- Anmeldung bei der Ausgleichskasse
- Handelsregisterauszug (sofern vorhanden)

Bei Bedarf können weitere Unterlagen eingefordert werden.

Alle Unterlagen senden an:

Amt für Migration, Integration und Bürgerrecht, Kanton Basel-Landschaft
Schlossstrasse 1
4133 Pratteln

Email-Adresse: amib.gg@bl.ch